



Göllheim, den 09.06.2020

Aktuelle Informationen, Verhaltensregeln und Anweisungen aus Anlass der neunten Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz

Die Infektionskurve der mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 neu Infizierten flacht kreisweit weiter ab. **Es bleibt dennoch weiterhin oberstes Gebot der allgemeinen Schutzmaßnahmen, dass jede Person angehalten ist, nähere und längere Kontakte zu anderen Personen auf ein Minimum zu reduzieren und den Kreis der Personen, zu denen nähere oder längere Kontakte bestehen, möglichst konstant zu lassen.**

Trotz zahlreicher Lockerungen gelten weiterhin gravierende Einschränkungen des öffentlichen Lebens zur Sicherstellung des nötigen Infektionsschutzes der Gesellschaft.

Die entsprechende **Landesverordnung vom 04. Juni 2020 ist diesem Schreiben beigefügt und gilt zunächst vom 10.06.2020 bis 23.06.2020.**

Grundsätzlich gelten folgende Verhaltensregeln für die Einrichtungen unserer Ortsgemeinden und Verbandsgemeinde weiter:

Aufenthalt im öffentlichen Raum:

Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist grundsätzlich nur unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 m zu anderen Personen erlaubt. Ausnahmen hiervon regelt § 1 Abs. 2 der 9. Corona-Landesverordnung.

Sofern in öffentlichen oder gewerblichen Einrichtungen oder im unmittelbaren Umfeld solcher Einrichtungen mit der Ansammlung von Personen zu rechnen ist, sind durch den **Betreiber der Einrichtung** oder **Veranlasser** einer Versammlung, Ansammlung oder sonstigen Zusammenkunft Maßnahmen zur **Einhaltung des Abstandsgebotes**, insbesondere zur **Steuerung des Zutritts**, zu ergreifen.

Soweit öffentliche oder gewerbliche Einrichtungen (z. B. Bürgerhäuser) öffnen, sind besondere Hygienemaßnahmen, wie beispielsweise die Bereitstellung von Desinfektionsmitteln, erhöhte Reinigungsintervalle, Trennvorrichtungen und ähnliche Maßnahmen, vorzusehen. **Unabhängig davon besteht im Einzelfall die Pflicht zur Kontakterfassung, die Personenbegrenzung sowie die Maskenpflicht.**

Hierzu ist zusätzliches Personal bereitzustellen (Funktion des Hygienebeauftragten).

Kindertagesstätten und Schulen

An allen Schulen in Rheinland-Pfalz findet der Schulbetrieb gemäß den Vorgaben des für die Angelegenheiten des Schul- und Unterrichtswesens zuständigen Ministeriums im Einvernehmen mit dem für die gesundheitlichen Angelegenheiten zuständigen Ministerium statt. Sofern der reguläre Unterricht nicht in vollem Umfang als Präsenzunterricht stattfinden kann, erfüllen die Schulen ihren Bildungs- und

Erziehungsauftrag insoweit durch ein pädagogisches Angebot, das in häuslicher Arbeit wahrgenommen werden kann. Die Schulpflicht besteht fort und wird durch die Wahrnehmung des pädagogischen Angebotes zur häuslichen Arbeit erfüllt.

An allen Kindertageseinrichtungen findet weiterhin ein eingeschränktes Betreuungsangebot statt. Ab sofort in Form von sogenannten Betreuungssettings. Unter Betreuungssettings wird eine soziale Gruppe von Kindern verstanden, die regelmäßig und in gleicher Zusammensetzung innerhalb einer Einrichtung betreut werden. Die Träger entscheiden hier vor Ort, welche Kinder zu den Betreuungssettings gehören.

Verwaltung

Grundsätzlich gilt:

Die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim ist auch weiterhin zu den gewohnten Öffnungszeiten geöffnet.

Bitte nutzen Sie – wenn möglich – andere Kommunikationswege wie Telefon, E-Mail oder Internet-Angebote und vereinbaren Sie für Ihren Besuch in der Verwaltung vorab einen Termin.

Es findet weiterhin eine Einlasskontrolle statt und lediglich der barrierefreie Zugang über den Hof in Haus 1 bleibt geöffnet (Gebäuderückseite in Richtung Süden). Es ist damit zu rechnen, dass es bei unangemeldeten Besuchen zu längeren Wartezeiten kommen kann, da Besucher nur noch einzeln in das Verwaltungsgebäude eingelassen werden.

Besucherinnen und Besucher müssen ab sofort eine nicht medizinische Alltagsmaske („Community-masken“) während der Erledigung des Verwaltungsgeschäftes tragen, damit in öffentlichen Räumen das Risiko von Infektionen reduziert werden kann.

Über www.vg-goellheim.de sowie unsere App „Dorffunk“ und das Nachrichtenportal www.goellheim-aktuell.de können Sie aktuelle und wichtige Hinweise abrufen.

Einwegmasken können zum Preis von 1,00 € pro Stück, Abgabe im 5er Pack über die Verwaltung bezogen werden.

Bürgersprechstunden der Ortsbürgermeister/-in

Die Sprechstunden der Ortsbürgermeister/-in können ab **10.06.2020** unter Einhaltung von Abstandsgebot und der allgemeinen Hygienebestimmungen wieder stattfinden. Die Entscheidung hierüber wird vor Ort getroffen.

Sporthallen und Sportanlagen

Alle Sporthallen der Verbandsgemeinde Göllheim (kleine Sporthalle und Hans-Appel-Sporthalle Göllheim, Schulsporthalle der Grundschule Zellertal) bleiben weiterhin geschlossen.

Das Stadion in Göllheim sowie die Schulsportanlagen der Grundschule in Zellertal können unter Einhaltung der für die Ausübung des Sports geltenden

Schutzmaßnahmen **ab 10.06.2020** wieder genutzt werden. Auch hier ist die Benennung eines Hygienebeauftragten und die Einhaltung der Bestimmungen des Verbandes (z.B. Landessportbundes) unerlässlich.

Ein Wettkampfbetrieb ist unzulässig und die beabsichtigte Wiederaufnahme des Sportbetriebes der örtlichen Ordnungsbehörde anzuzeigen.

Bürgerhäuser, Dorfgemeinschaftshäuser und andere öffentliche Gebäude

Bürgerhäuser und Dorfgemeinschaftshäuser unserer Ortsgemeinden können ab **10.06.2020 bedingt wieder geöffnet werden.**

Sofern eine Zusammenkunft kleiner Personengruppen im Sinne der 9. Corona-Bekämpfungsverordnung zulässig ist, können hierzu unter Beachtung der Hygienevorgaben, des Abstandsgebotes, der Maskenpflicht, der Personenbegrenzung und der Zugangskontrolle die Bürgerhäuser/Dorfgemeinschaftshäuser geöffnet werden. Hierzu ist ggf. zusätzliches Personal bereitzustellen.

Veranstaltungen/Kerwe

Die Durchführung von Veranstaltungen im Freien, sind mit bis zu 250 Personen unter Beachtung der notwendigen Schutzmaßnahmen zulässig. Insbesondere gelten Abstandsgebot und die Pflicht zur Kontakterfassung.

Veranstaltungen in geschlossenen Räumen sind mit bis zu 75 Personen unter Beachtung der notwendigen Schutzmaßnahmen zulässig. Sofern die Teilnehmerinnen und Teilnehmer keine zugewiesenen Plätze haben, ist die Anzahl der zeitgleich anwesenden Personen auf eine Person pro 10 qm Besuchsfläche zu begrenzen.

Untersagt sind nach wie vor die Durchführung von Volksfesten, Kirmes und ähnlichen Veranstaltungen.

Bestattungen und Trauerfeiern

Bei Bestattungen und Trauerfeiern haben bis auf weiteres nur die nahen Angehörigen Zutritt zu den Trauerhallen (engster Familienkreis). Im Außenbereich können weitere Personen unter Einhaltung der sonstigen Personenbegrenzungen der 9. Corona-Bekämpfungsverordnung teilnehmen.

Trauungen

Bei Trauungen gibt es Öffnungen hinsichtlich der Teilnehmerzahl, insgesamt bleibt der Kreis der Teilnehmer im Trauzimmer aber weiterhin eingeschränkt.

Bitte fragen Sie zum aktuellen Stand noch einmal beim Standesamt nach.

Die Außenstellen Albisheim, Göllheim (Uhl'sches Haus) und Zellertal bleiben weiterhin geschlossen.

Feuerwehren

Unter Beachtung der Empfehlungen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion RLP kann der Ausbildungs- und Übungsbetrieb schrittweise wieder aufgenommen werden.

Näheres bestimmte die Wehrleitung in Abstimmung mit den Wehrführern.

Alters- und Ehejubilare

Mit Rücksicht auf die Gesundheit der Jubilare verzichten der Bürgermeister der Verbandsgemeinde und die Ortsbürgermeister/-innen weiterhin auf einen persönlichen Besuch bei Alters- und Ehejubiläen.

Rats -und Ausschusssitzungen

Sitzungen des Verbandsgemeinderates, der Ortsgemeinderäte und Beiräte sowie einzelner Ausschüsse finden bereits wieder statt.

Es werden besondere Vorkehrungen getroffen, um die Abstandsregelung von mind. 1,50 m einzuhalten. Ferner werden zusätzliche Hygienevorgaben (Desinfektion) umgesetzt.

Die Abstandsregel hat auch Einfluss auf die Größe der Sitzungsräumlichkeiten: Rechnen sie also damit, dass die Sitzung nicht an gewohntem Ort, sondern in einer größeren Räumlichkeit in der Ortsgemeinde stattfinden kann.

Für die Sitzungsteilnehmer/-innen besteht ebenfalls Maskenpflicht (nicht medizinische Mund-Nasen-Bedeckung) beim Betreten/Verlassen bzw. Bewegen innerhalb des Gebäudes. Die Maske ist nur unmittelbar am Platz entbehrlich.

Offenlegungsfristen für Haushalte und Bebauungspläne u.a.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Offenlagen finden weiterhin statt. Allerdings ist hier zwingend die vorherige Vereinbarung eines Termines für die Einsichtnahme notwendig.

Informationen zur Corona-Situation tagesaktuell unter:

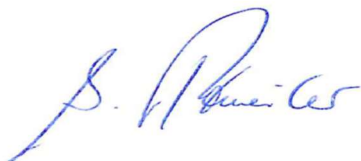
Rheinland-Pfalz: <https://msagd.rlp.de/startseite>
Kreisverwaltung Donnersbergkreis: <https://www.donnensberg.de>

Hotline bei medizinische Fragen zum Corona Virus:

- Landesregierung: Tel. 0800 575 81 00
- Die Notfallnummer der Kreisverwaltung, Gesundheitsamt lautet:
Tel. 06532/710-500.

Für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis danke ich Ihnen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Steffen Antweiler, Bürgermeister